Narrenordnung

1. Der Erwerb eines Narrenhäs, das im Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V. getragen wird, darf nur über den Verein erfolgen. Das Ausleihen des Häs an Nichtmitglieder ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Narrenrat.

2. Das Häs der einzelnen Narrenfiguren darf nur in der Anordnung getragen werden, wie sie in der Häsordnung festgelegt ist. Bestandteile des Häs dürfen nicht als Einzelstücke zu anderer Kleidung getragen werden.

3. Das Häs darf nur bei Veranstaltungen des Narrenverein Honberger Tuttlingen e.V. getragen werden. Das Häs muss abgenommen sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Narrenrates.

4. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verein behält sich dieser das Recht vor, das Häs zurückzukaufen. Bei Austritt und Verkauf eines Häses ist die Häsnummer an den Verein zurückzugeben.

5. Jeder Narr hält sich an das Brauchtum der schwäbisch-alemannischen Fasnet und die Weisungen des Narrenrates und der Häsaufsichten.

6. Jeder Narr benimmt sich anständig. Niemand darf in ungerechtfertigter Weise belästigt werden.

7. Jeder Narr haftet für sich und den von ihm verursachten Schaden.

8. Jeder Narr ist mäßig im Genuss von Alkohol. Es darf keine betrunkenen Narren geben.

9. Ab 22.00 Uhr verhält sich jeder Narr auf Straßen und Wegen nur noch so, dass niemand gestört wird, weder durch das Geschell noch durch Geschrei.

10. Am Schmotzigen Dunnschdig dürfen Häs und Maske nicht getragen werden. Ausnahmen genehmigt nur der Narrenrat. Am Fasnets-Zeischdig wird das Häs nach dem Verabschieden des Kischtä-Männle abgelegt.

11. Alle Vereinsmitglieder, ganz besonders die Hästräger, unterliegen einer Strafgewalt durch den Narrenrat. Der Narrenrat kann Ordnungsstrafen, wie Verweise oder Geldbußen gegen jedes Vereinsmitglied aussprechen, das gegen die Satzung, Brauchtum, Ansehen und Ehre des Vereins verstößt. Höchste Strafe ist der Ausschluss aus dem Verein.

Inkrafttreten: Diese Narrenordnung tritt gemäß Beschluss des Narrenrates vom 07. April 2026 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Frühere Narrenordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.